

Donnerstag

den 11. August

1836.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1051. (1) **E d i c t.** Nr. 1934.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johanna Kom von St. Michael, de praes. 4. August d. J., 3. 1934, in die executive Veräußerung der, dem Georg Widmer gehörigen, der löblichen Herrschaft Uinödt sub Rect. Nr. 37 dienstbaren  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Untergehal, wegen, aus dem Urtheile ddo. 11. Juni d. J., 3. 1511, schuldigen 899 fl. 51  $\frac{1}{2}$  kr. M. M., sammt fortlaufenden 5 %igen Interessen gewilliget, und hiezu unter Einem die Tagsatzungen auf den 5. Sept., 5. Oct. und 4. Nov. l. J., jedesmahl vom 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Teilziehung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 78 fl. 30 kr. M. M., oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die diebställigen Picitationsbedingungen alltäglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierorigen Amtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 4. August 1836.

3. 1052. (2) **E d i c t.** Nr. 1638.

Von der Bezirksobrigkeit Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey durch den Tod der Hebamme in Stangen, die Stelle einer Bezirkshebamme in der Hauptgemeinde Preschgoin, mit dem Siege im Orte Stangen, gegen eine jährliche, aus der Bezirkskasse fließende Remuneration von 30 fl. C. M., in Erledigung gekommen. Jene, die diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Bittgesuche bei dieser Bezirksobrigkeit bis 30. August d. J. einzureichen.

Bezirksobrigkeit Weixelberg am 19. Juli 1836.

3. 1053. (2) **E d i c t.** Nr. 79.

Es wird hiemit allgemein kund gemacht, daß am 30. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Weixelberg, die dieser Herrschaft eigenthümlich angehörigen Suppansgründe zu Obergurck, Schebkeuz und Martindorf; das Mauth- und Standgeld von den Filial-Stationen Obergurck und Verche; dann der Warben-, Jugend-, und Erdäpfelzehende von den Dörfern Kreuzdorf, Mayerhof und Savertozbe auf drei Jahre, nämlich: seit 1. Jänner 1837 bis letz-

ten December 1839, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. Hiezu werden die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, die Zehendholden aber erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte, entweder gleich bei der Versteigerung, oder binnen den nächsten sechs Tagen darauf sogleich Gebrauch zu machen, als die Zehende widrigens dem bei der Versteigerung verbliebenen Meistbiether in Pacht überlassen würden.

Die Pachtbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Herrschaft Weixelberg den 29. Juli 1836.

3. 1029. (2) **E d i c t.** J. Nr. 1036.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des, zu Niederdorf am 19. April l. J. mit Testament verstorbenen Halbhüblers und Müllners Mathias Schemo, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der diebstalls auf den 3. Sept. l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung sogleich anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weixelberg am 26. Juli 1836.

3. 1031. (2) **E d i c t.** J. Nr. 1041.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des, zu Fiume am 9. Dec. 1835 ohne Testament verstorbenen Bäckergerfellen, Lucas Bober, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben bei der diebstalls auf den 24. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege sogleich zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 27. Juli 1836

3. 1030. (2) **E d i c t.** J. Nr. 1039.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des, zu Trotscham am 24. Mai l. J. verstorbenen Halbhüblers Jacob Suppansschitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben bei der diebstalls auf den 3. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege sogleich zu erscheinen und denselben geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 26. Juli 1836

Z. 1040. (2)

Nr. 1337/247

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Man habe auf Anlangen des Joseph Peritsch von Laufen, wider Jacob Kottar von ebendort, wegen, aus dem Urtheile ddo. 24. Dec. 1834, Nr. 1637, schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, diesem Legtern gehörigen, in Laufen sub Gonsf. Nr. 70 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 310 dienstbaren Drittelhube; der, der nähmlichen Herrschaft sub Rect. Nr. 270 dienstbaren Wiese Pritaka, des Acker's Boshtek, sammt umliegenden Raine und des Holztheiles sa Stanam, im gerichtlich erhobenen Werthe von 730 fl., und endlich einiger Fahrnisse gewilliget, und dazu drei Feilbietungstagsetzungen, nähmlich: auf den 5. September, 5. October und 5. November l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr in loco Laufen mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungspreis nicht an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würden.

Die Licitationbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. Juli 1836.

Z. 1049. (2)

Bei der Bezirksobrigkeit Reifnig ist durch den erfolgten Tod des Herrn Joseph Lehnhard, die erste Bezirkswundarztstelle, mit dem Sige im Markte Reifnig, mit der, nebst der Ausübung der Praxis, eine jährliche Remuneration pr. 50 fl. N. N. aus der Bezirkscaffe zahlbar, verbunden ist, in Erledigung gekommen. Wer solche zu erlangen wünscht, so hat derselbe sein diebfälliges Gesuch mit allen erforderlichen Documenten belegt, bis Ende August d. J. bei dieser Bezirksobrigkeit zu überreichen.

Bezirksobrigkeit Reifnig am 6. August 1836.

Z. 1044. (2)

Nr. 610.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird dem Georg Saverl und dessen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Jeray, Bevollmächtigter des Michael, der Mariana, Elisabeth und Maria Podlipnig, der Valentin Dolliner'schen Pupillen und des Markhäus Jeray, dann Gessionär der Maria Jeray, bei diesem Gerichte Klage auf Erkenntniß: Der laut Meistbothsvertheilungsbescheides ddo. 12. December 1830, Z. 457, für den Georg Saverl depositirte, von dem Joseph Podlipnig'schen Hubenmeistbothe herrührende Betrag pr. 50 fl. 29 kr. gehöre ihnen, als zur Zeit obigen Meistbothsvertheilungsbescheides auf der, der Herrschaft Flödnig sub Rect. Nr. 149 dienstbaren Joseph Podlipnig'schen Hube primo loco, und auf gleichem Saze intabulirten Gläubigern, und sie seyen berechtigt, diesen Betrag aus

der Depositencasse des löblichen Bezirksgerichtes Flödnig zu erheben, eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den 10. November 1836, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Barthelmä Drob-nitsch, Verwalter der Herrschaft Flödnig, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dien-sam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Flödnig am 30. Juli 1836.

Z. 1050. (2)

Nr. 964.

**E d i c t.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 29. Juni l. J. hier ab intestato verstorbenen Hausbesizers Lorenz Erebouth, entweder als Erben oder als Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 19. August l. J., Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg den 4. Juli 1836.

Z. 1056. (2)

Nr. 2382.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Anton Moschel von Planina, de praes. 24. Juli l. J., Z. 2382, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Urbanitsch von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 20/1019 zinsbaren, auf 149 fl. gerichtlich geschätzten Kasse sammt An- und Zugehör, wegen dem erstern schuldigen 100 fl. sammt 5 % Zinsen und Executionskosten c. s. c. gewilliget worden, und es seyen hiezu die Laasetzungen auf den 12. September, auf den 12. October und auf den 12. November l. J., jedesmahl früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Kasse bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden

solle. Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchextract zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 25. Juli 1836.

Z. 1014. (3) J. Nr. 720.

**E d i c t.**

Das vereinte Bezirksgericht Neudegg macht bekannt: Es habe auf Anlangen des Thomas Pirz von Artische, wider Georg Klutschensberg von Padesch, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 14. September 1835 schuldigen 45 fl. c. s. c., die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, dem Gute St. Jegenhof sub Rect. Nr. 11 dienstbaren, zu Padesch gelegenen Urbarialgaben- und robothfreien  $\frac{1}{6}$  Kaufrechtshube, welche gerichtlich auf 475 fl. geschätzt wurde, bewilligt, und dazu drei Termine, als: auf den 29. August, 29. September und 31. October d. J., jedesmahl 9 Uhr Vormittags in Loco Padesch mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter der Schätzung um jeden Anboth hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Neudegg am 30. Mai 1836.

Z. 1012. (3) Nr. 1181.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Blasius Terpinz von Krainburg, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Primus Pöschlepp gehörigen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rect. Nr. 272 dienstbaren Kälche in Primskau, dann des dem Gute Obergörtschach sub Rect. Nr. 5 dienstbaren Grundes na Smleschkim potu, und der Fahrnisse, im erhobenen Gesamtschätzungswerthe von 173 fl. 53 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 31. August, 29. September und der 31. October d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden. Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß die benannten Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Grundbuchextracte und die Licitationsbedingungen liegen während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 5. Juni 1836.

Z. 1020. (3) Nr. 2221.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Juvans, zur Erhebung der Schulden und Ansprü-

che, betreffend den Verlaß der, zu Zirknitz am 20. Mai l. J. ohne Testament verstorbenen Katharina Hren, die Togsagung auf den 17. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden. Es haben daher alle Jene, welche auf diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermeynen, oder in diesen Verlaß schulden, an dem oben bestimmten Tage sofern hieher zu erscheinen, ihre Ansprüche darzuthun, oder ihre Schulden anzugeben, als sie sonst die durch das Gesetz bestimmten Folgen treffen würden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. Juli 1836.

Z. 1028. (3) J. Nr. 1035.

**E d i c t.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des, zu Unterdreßou verstorbenen Anton Dremel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben bei der dießfallß auf den 3. September l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsagung sofern anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 26. Juli 1836.

Z. 1021. (3) Nr. 2363.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Leban von Gartschoreuz, der freiwillige öffentliche Verkauf der nachstehenden, ihm gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als: a) des zu Gartschoreuz H. Nr. 4 liegenden Hauses, sammt Stollung, Harfen und Schmieden, Rect. Nr. 129  $\frac{1}{4}$ ; b) des bei diesem Hause liegenden Gartens, Rect. Nr. 125  $\frac{1}{4}$ , und c) des drei Quadrat-Klafter messenden Terrains, Rect. Nr. 135  $\frac{3}{4}$ , worauf das Eck des Stalles steht, gewilliget, und dazu der 6. September l. J., Früh 9 Uhr in Loco Gartschoreuz bestimmt worden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt, daß die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 29. Juli 1836.

Z. 1023. (3) Nr. 999.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Primschbeg von Primschbeg, gegen den Niclaß Maroub von Benette, in die executive Feilbiethung der, dem Letztern gehörigen, zu Benette gelegenen, der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 216 dienstbaren halben Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme der 24. August, 24. September und 24. October 1836, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth pr. 377 fl. oder darüber an Mann gebracht werden

könnte, bei der dritten auch unter demselben hint-  
angegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsex-  
tract und die Picitationsbedingnisse können täglich  
zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amts-  
kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 8. Juli 1836.

Z. 1024. (3)

Nr. 1060.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hie-  
mit allgemein bekannt gemacht: Es sey über exe-  
cutives Ansuchen des Herrn Nicolaß Bruswitzsch,  
Pfarrers zu Suchen, in die executive Feilbietung  
der, demselben mittelst Bescheides ad 10. Juni  
1836, Nr. 802, executiv eingeantworteten Erbrech-  
te zu dem Verlasse des seeligen Andreaß Paulitsch  
von Altenmarkt, respect. der, im Inventarium ad  
4. April 1832, Nr. 538 erhobenen, zu diesem  
Verlasse gehörigen Realitäten, als: das gemauerte  
Wohnhaus Nr. 17 zu Altenmarkt, im  
Schätzungswerthe pr. . . . . 350 fl.

- Der hölzerne Dreschboden mit einem Stal-  
le, im Werthe pr. . . . . 50 "
- Ein kleiner Hausgarten, im Werthe pr. . . . 40 "
- Ein Acker scheroka niva, unter Pfarrhof  
Laas diensibar, im Werthe pr. . . . . 60 "

wegen auß dem Urtheile vom 21. März 1835,  
Z. 339, schuldigen 135 fl. c. s. c., gewilliget, und  
zu deren Vornahme der 22. August, 22. Sep-  
tember und 22. October 1836, jedesmahl Vormit-  
tags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage  
bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder  
bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsagung  
nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann  
gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch  
unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden  
würde.

Die Picitationsbedingnisse, der Grundbuchsex-  
tract und das Inventarium können zu den gewöhn-  
lichen Amtsstunden täglich in dieser Amtskanzlei  
eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 14. Juli 1836.

Z. 1025. (3)

Nr. 1111.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft  
Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Hrn. Carl Scherovitz, Vorstehers der  
Pfarrkirche St. Georgi, zu Altenmarkt gelegenen  
Hube, puncto schuldigen 174 fl. 4 kr. c. s. c., ge-  
williget, und zur Vornahme der 17. August, 17.  
September und 17. October 1836, jedesmahl Vor-  
mittags um 10 Uhr in Loco der Realität mit dem  
Beisage bestimmt, daß, Falls die gedachte Sub-  
realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung  
nicht um den Schätzungswerth pr. 610 fl., oder  
darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der  
dritten auch unter demselben hintangegeben werden  
würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsex-  
tract und die Picitationsbedingnisse können täglich  
zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amts-  
kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 20. Juli 1836.

Z. 1026. (3)

Z. Nr. 949.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wei-  
relberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansu-  
chen des Anton Gruden von Pottol, wegen annoch  
schuldeigen 118 fl. 59 kr. M. M. c. s. c., in die  
Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide  
vom 27. Jänner l. J., Nr. 137 bewilligten aber  
sistirten Feilbietung der, dem Franz Suppan-  
tschisch von Zikava gehörigen, gerichtlich auf 214 fl.  
1 kr. betheuertem Fahrnisse gewilligt, und zu deren  
Vornahme drei Tagfahrten, als: 5. September,  
19. September und 3. October d. J., jederzeit Vor-  
mittags 10 Uhr in Loco Zikava mit dem Anhang  
angeordnet, daß, Falls ein oder der andere Ge-  
genstand weder bei der ersten oder zweiten Tagfabrt  
nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann ge-  
bracht, bei der dritten auch unter demselben hint-  
angegeben werde.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Er-  
scheinung mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt,  
daß jeder Gegenstand sogleich baar bezahlt werden  
müsse.

Bezirksgericht Weirelberg am 28. Juni 1836.

Z. 1055. (2)

**Bekanntmachung.**

Auf dem Gute Kleinlack in Unter-  
krain sind über den eigenen Bedarf  
noch 16 Stücke feinschürige Merinos-  
Widder gegen billige Verkaufspreise  
zu vergeben.

Jene, welche zur Veredlung oder  
auch nur zur Auffrischung ihrer schon  
veredelten Schafzucht ein oder mehrere  
dieser Stücke zu überkommen wünschen,  
werden ersucht, sich in portofreien  
Briefen an die obgedachte Gutsinha-  
bung zu verwenden.

Z. 55. (89)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst-  
und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt  
den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als  
der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche  
Leihbibliothek, die über 4000 Bände,  
theils unterhaltende, theils belehrende Schrif-  
ten in mehreren Sprachen enthält, zur ge-  
neigten Theilnahme. Man kann sich auf ein  
Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage  
oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen  
abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird  
Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige  
Bücher- Catalog kostet geheftet 20 kr.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 1062. (1) Nr. 311.**  
**Strassen- Licitations- Verlautbarung.**

Nachdem die Herstellung einer Wandmauer an der I. Abtheilung der Triester Commercial-Strasse nächst dem Dorfe Voog, im Litzanz-Pflock  $\frac{1}{10}$ , mit hohem Subernal-Decrete vom 21. Juli l. J., Nr. 16515, genehmiget, und für diesen Bau mit löbl. Baudirections Verordnung vom 31. Juli, Zahl 2389, die Licitation im vorgeschriebenen Wege einzuleiten anbefohlen wurde, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Verhandlung am 20. d. M. bei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs von 9 — 12 Uhr früh Statt haben wird. — Die gesammten Herstellungskosten betragen, nach dem von der Prov. Staatsbuchhaltung richtig gestellten Kostenüberschlage, 334 fl. 34 fr. — Es werden demnach alle Unternehmungslustige zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse, die Baudevise und der Bauplan bei der löbl. Bezirksobrigkeit und dem gefertigten Strassen-Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Schriftliche Offerte, mit dem 5 % Vadium versehen und gehörig abgefaßt, werden nur vor Beginn der Licitation angenommen werden. — K. K. Strassenbau-Commissariat Laibach am 9. August 1836.

**3. 1065. (1) Nr. 359.**  
**Licitations- Verlautbarung.**

Zur Wiederherstellung der durch den Eisgang beschädigten Eisbrecher an der Möttinger Kulpabrücke, wird in Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 30. v. M., Z. 2373, eine Minuendo-Versteigerung am 29. d. M. zu Mötting bei dem Oerrichteramte im deutschen Ritter-Ordens-Gebäude, Vormittags von 9 — 12 Uhr abgehalten werden. — Die Licitations- Gegenstände bestehen in Folgendem: 1 tens. An Arbeit: Ausziehung und Schlagung von 10 Piloten, Anschlagung von 120 □ Klasten Joehänder, Einziehung von 15 Kappbäumen, im Belde 37 fl. 40 fr. — 2 tens. Material-Lieferung von 10 Piloten, 3° lang,  $\frac{9}{9}$  Zoll dick; 120° lang, 4" dicke Joehänder, 15 Stämme Eichen zu Kappbäumen, im Belde 184 fl. — 3 tens. Schmiedearbeit und Material, bestehend in 30 Stück Klampfen, 8 Stück Bändern, 115 Stück Fändern und 48 Stück kleineren Nägeln, dann 3 Stück

(3. Intell.-Platt Nr. 96. d. 11. August 1836.)

Sägen, im Gewichte von 165 Pfd., 60 fl. 46 fr. Zusammen 282 fl. 26 fr. — Die Licitationsbedingnisse, so wie auch die Baudevise, kann täglich bei dem gefertigten Strassen-Commissariate, und am Tage der Licitation bei dem Oerrichteramte in Mötting eingesehen werden. — Jeder Licitant hat sich mit dem gesetzlichen Neugelde und Caution zu versehen, da ohne diesem Niemand zur Licitation zugelassen werden kann. — Sobald der Fiscalpreis nicht überschritten werden wird, wird die Ratification ertheilt, und es müssen die Arbeiten binnen 10 Tagen angefangen und in drei Wochen beendet werden. — K. K. Strassen-Commissariat Neustadt den 6. August 1836.

**3: 1071. (1) Nr. 10345/VIII.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohl löbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 12. Juli 1836, Z. <sup>10955/</sup><sub>2644</sub> W., wird wegen Verpachtung des Wegmauth-Bezuges in der Station Sallach für das Verwaltungsjahr 1837, oder für die Verwaltungsjahre 1837 et 1838, am neun und zwanzigsten August 1836, Vormittags von 9 — 12 Uhr die zweite Versteigerung in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplaze Nr. 297 abgehalten, und zum Ausrufspreise der Betrag von fünf hundert dreißig Gulden M. M. angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse täglich hierorts einsehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 7. August 1836.

**3. 1058. (1) Nr. 10267/VIII.**  
**K u n d m a c h u n g.**

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohl löbl. k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 12. Juli l. J., Nr. <sup>10955/</sup><sub>2644</sub> wird wegen Verpachtung des Weg- und Brückenmauth-Bezuges in Zwischenwässern, für das Verwaltungsjahr 1837, oder für die Verwaltungsjahre 1837 et 1838, am ein- und dreißigsten August l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr die zweite Versteigerung in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplaze Nr. 297 abgehalten, und zum Ausrufspreise der Betrag von drei tausend zwanzig Gulden Conv. Münze angenommen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß

sie die Licitationsbedingungen täglich hierorts einzusehen können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. August 1836.

3. 1048. (2)

Nr. 4609/593 Z. M.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Altrische Cameral-Gefällens-Verwaltung hat beschlossen, ihren beiläufigen Bedarf an Brennholz für den Winter 1837/77 im Wege einer schriftlichen Offerten-Verhandlung sicher zu stellen, und zwar unter folgenden Bedingungen: — 1) Der beiläufige Bedarf an Brennholz für die Cameral-Gefällens-Verwaltung während des Winters 1837/77 bestehe in zwei Hundert acht und sechzig Klafter Buchenholzes, von 22 — 24 Zoll Länge. — 2) Die Anbothe auf dieses Quantum werden parthienweise auf 25, 50, 75, 100 und im Ganzen auf 268 Klaftern harten Holzes angenommen. — 3) Wenn es sich im Laufe des Winters zeigen sollte, daß ein größerer, als der ausgebothene und erstandene Holzbedarf erforderlich wäre, so soll der Erstehere, falls er die ganze Lieferung übernommen hat, verpflichtet seyn, den benötigten Nachtrag an Brennholz um den Erstehungspreis zu liefern. Sollte die Lieferung nicht von einem Individuum, sondern parthienweise von mehreren erstanden worden seyn, so haben diese in solchem Falle gleichfalls die von ihnen über das erstandene Quantum nachträglich geforderte Menge an Brennholz, die jedoch die Hälfte des von ihnen erstandenen Quantums nicht übersteigen wird, um den Erstehungspreis zu liefern. — 4) Das zu liefernde Brennholz muß durchaus von guter Qualität, trocken und 22 — 24 Zoll lang seyn. — 5) Von dem mit 268 Klaftern ausgebothenen Brennholze sind 180 Klafter für das Cameral-Gefällens-Verwaltungs-Local im Hohn'schen Hause am Hauptplatze, 80 Klafter für die hiesige Cameral-Bezirks-Verwaltung, dann die Tabak- und Stämpelgefällens-Abtheilungen im Tabakamt's Gebäude am Schulplatze, und 8 Klafter für das Deconomat im Groschel'schen Hause in der Pollana-Vorstadt, abzuliefern. — 6) Das Holz muß auf Kosten des Erstehers der ganzen oder einer theilweisen Lieferung an dem Uebernahmorte, welcher demselben bezeichnet werden wird, abladen, in die Holzstätte gebracht, und jede Klafter mit einem Kreuzstoße in dem dazu gewidmeten Local genau, so fort über die Erdklaster, auch in die Höhe aufgeschichtet werden, so, daß die gemachten Lieferungen unterbracht werden können, ohne daß der Lieferant hiefür was immer für Namen habende Auslagen aufzurechnen berechtigt wäre. — 7) Es wird nicht verbürgt, daß das ganze oben bezeichnete und erstandene Quantum abgenom-

3. 1059. (1) J. Nr. 109. Feilbietungs-Edict.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Realinstanz, wird bekannt gemacht, daß das k. k. Bezirksgericht der Staats-herrschaft Laibach in die executive Versteigerung der nachstehenden Montan-Entitäten zu Obereisnern, als:

- 1) Des Schmelz- und Hammerantheils Dienstag der ersten Reihenwoche, geschätzt auf . . . . . 120 fl. — kr.
- 2) Des Schmelz- und Hammerantheils Mittwoch der 5ten Reihenwoche, geschätzt auf 120 „ — „
- 3) Des Schmelz- und Hammerantheils Samstag der 6ten Reihenwoche, geschätzt auf 120 „ — „
- 4) Des Schmelz- und Hammerantheils Montag der 7ten Reihenwoche, geschätzt auf 120 „ — „
- 5) Des Schmelz- und Hammerantheils Donnerstag der 7ten Reihenwoche, geschätzt auf 120 „ — „
- 6) Des Erzkrans Nr. 21, geschätzt auf . . . . . 15 „ — „
- 7) Der zwei Erzplätze Nr. 22 und 24, geschätzt zusammen 7 „ 30 „
- 8) Des Roheisen-Magazins Nr. 49, geschätzt auf . . . . . 40 „ — „
- 9) Des Kohlbarns Nr. 33, geschätzt auf . . . . . 25 „ — „
- 10) Des Kohlbarns Nr. 52, geschätzt auf . . . . . 30 „ — „
- 11) Des Kohlbarns Nr. 53, geschätzt auf . . . . . 30 „ — „

gewilliget habe, welche hieramts vorgenommen werden wird. Hiezu werden drei Termine, nämlich: der 10. September, der 10. October und der 10. November mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn diese Montan-Entitäten, welche zuerst abgesondert und schließlich zusammen feilgeboten werden, weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben demnach an den gedachten Tagen früh um 10 Uhr in der dies-ämtlichen Kanzlei zu erscheinen, wo mittlerweise die Licitationsbedingungen einzusehen sind.

Laibach am 5. August 1836.

men werde, und es hat der Ersteher keinen Vergütungsanspruch, wenn ihm weniger abgenommen wird, als er übernommen hat. — 8) Die Ersteher einzelner Parthien unter 100 Klafter haben die eine Hälfte längstens bis 26. September, die andere Hälfte aber bis 20. October l. J. an Ort und Stelle zu bringen. Sollte die Lieferung von einem einzigen Ersteher übernommen werden, so werden zur Abstellung der ganzen Holzquantität drei Termine, jeder für die Lieferung von wenigstens dem dritten Theile des Holzquantums, und zwar auf den 26. September, letzten October und letzten December d. J. festgesetzt. — 9) Der Lieferant ist berechtigt, gegen Verbringung der Uebernahmsreceptissen von Seite des Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomats, sogleich nach jeder Ablieferung die entfallende Bezahlung anzufordern, die ihm über vorläufige Zensurirung seiner Aufrechnung gegen classenmäßig gestämpelte Quittung so schnell als thunlich geleistet werden wird. — 10) Wenn der Ersteher die von ihm abverlangte Quantität Brennholzes nicht in gehöriger Zeit, an den gehörigen Ort, in guter Qualität und von der vorgezeichneten Länge abgeliefert, so ist die Cameral-Gefällen-Verwaltung berechtigt, im letzteren Falle die Lieferung zurückzustossen, und das benötigte Quantum auf Kosten des schuldragenden Lieferanten um jeden Preis bestellen zu lassen; derselbe haftet für diese Kosten nicht nur mit der unten erwähnten Caution, sondern, wenn diese nicht zureicht, mit seinem ganzen Vermögen. — 11) Jeder Lieferungslustige hat sein schriftliches und versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Offert für die Lieferung des Brennholzes für das Jahr 1836/“, längstens bis 6. September 1836, Mittags um 12 Uhr im Vorstands-Bureau der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Laibach einzulegen, um welche Zeit die eingelangten Offerte commissionell werden eröffnet und protocollirt werden. — Das Offert muß den Gegenstand des Anbothes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt, ferner den Depositenchein über das beim Laibacher Haupttarante erlegte, nach dem Anbothe zu berechnende 10 % Badium, die Erklärung, auf welche Art die Caution sichergestellt werden wolle, endlich den eigenhändig gefertigten Namen und Wohnort des Offerenten enthalten; dasselbe ist für den Offerenten gleich nach erfolgter Ueberreichung, für das Aerae aber erst nach geschehener Annahme des Anbothes von Seite der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung verbindlich. — Offerte, welche nicht in dieser Art verfaßt

sind, und die angeführten Erfordernisse nicht genau enthalten, sondern im Allgemeinen oder in einer andern Art, als: z. B. „Offerent erbietet sich den Brennholzbedarf um 2 kr. wohlfeiler, als worauf der geringste Anbothe lautet, zu liefern“, — ausdrücken, können und werden nicht berücksichtigt werden, so wie derlei allgemeine Beisätze zu ordentlichen Offerenten ganz ohne Erfolg bleiben werden. — 12) Längstens binnen vier Wochen nach dem förmlichen Abschlusse des Contractes hat der Ersteher der Lieferung eine Caution von 10 % des ganzen Vergütungs-Betrages, welcher nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen. — Diese Caution kann entweder im baren Gelde, und in diesem Falle mit Einrechnung des bar erlegten Badiums, oder in öffentlichen Staatschuld-Verschreibungen nach ihrem am Tage des Erlages bekannten börsenmäßigen Werthe, oder durch eine pragmaticalische Sicherstellungs-Urkunde, oder endlich durch Einbelassung des durch das gelieferte Brennholz ins Verdienen gebrachten Vergütungs-Betrages geleistet werden. — 13) Nach geschehener Annahme des Offerts wird mit dem Offerenten ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen und ausgefertigt werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contractanten überzugehen, und für welchen der Lieferant die classenmäßige Stämpelgebühr zu berichtigen hat. — 14) Endlich wird sich vorbehalten, selbst dann, wenn ein Offerent für mindere Quantitäten, im Vergleiche zu dem allfälligen Offerenten für die Gesammtlieferung einen billigern Anbothe machen würde, letzterem die Gesammtlieferung zu überlassen, wenn hieraus im Ganzen größere Vortheile für das Aerae resultiren. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 5. August 1836.

Z. 1036. (3)

Nr. 649.

Licitations-Ankündigung.

Mit löblicher k. k. Landesbau-Directions-Vorordnung ddo. 25. Juli l. J., Zahl 2278, ist die Herstellung einer neuen Straßenmauer bei petolinou petsch, an der Klagenfurter Straße II. Abtheilung, gerechnet worden, worüber die Licitations-Verhandlungen im Gesammtbetrage 236 fl. 19 1/2 kr. betragen, auf den 18. August 1836, Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der Bezirks-Expofitur Neumarkt ausgeschrieben wird, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken ein-

geladen werden, daß statt mündlicher Anbothe auch schriftliche Offerte, die mit dem 5% Badium, und der Erklärung, daß der betreffenden Unternehmer von der Baudevise und den Licitation's-Bedingnissen in voller Kenntniß sey, versehen seyn müssen, angenommen werden, jedoch müssen dieselben vor Beginn der Licitation der Licitation's-Commission überreicht werden, indem dieselben während der Licitation und nach Abschluß derselben nicht mehr angenommen werden. Die Baudevise und die Licitation's-Bedingnisse können täglich bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate, und am Licitationstage auch bei der betreffenden Bezirks-Obrigkeit eingesehen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Krainburg am 3. August 1836.

Z. 1035. (3) Nr. 655.  
Licitation's-Ankündigung.

In Folge der löblichen k. k. Landesbaudirectionsverordnung vom 19. v. M., Z. 1904, werden die zur Versicherung und Begrenzung der Fahrbahn am Zaperfelde, Klagenfurterstraße ersten Abtheilung, notwendigen Streifensteine beigestellt, worüber die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß wegen Lieferung der 1000 Stück Streifensteine, für die ein Betrag von 1333 fl. 20 kr. bewilligt ist, die Minuendo-Licitation bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Michelfelden zu Krainburg am 17. August 1836 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten wird. Den Unternehmungslustigen wird noch bekannt gegeben, daß die hohen Orts sanctionirten Licitation's-Bedingnisse, so wie auch die Baudevise wohl detaillirt bei der vorhinbenannten löblichen k. k. Bezirksobrigkeit und dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Licitant vor Beginn der Licitation das Badium mit 5% erlegen muß; bleibt er als Ersleber dieser Lieferung, so wird er gehalten, die Caution mit 10% der k. k. Bezirksobrigkeit zu erlegen. — Offerte werden nur vor Beginn der Licitationsverhandlung, die jedoch so, wie vorgeschrieben, abgefaßt seyn müssen.

K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 3. August 1836.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1064. (1) Nr. 1672/494  
Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit kund gegeben: Es seyen zur Vornahme der durch den Bescheid des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo. 9. Juli

1836, Nr. 5249 bewilligten versteigerungswaisen Veräußerung der, in Stein aufbewahrten Deckant Johann Prelehnig'schen Verlaßeffecten, bestehend: in Kutschen, Wirthschaftswägen, Meierrüstung, Zimmer- und Kücheneinrichtungen, Kleidungsstücken, Fässern, Flinten, Reitfätteln, Hirse, Gersten und verschiedenen andern Fahrnissen, die Tagelohnungen auf den 8. August d. J., und die folgenden Tage, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco des Pfarrhofes zu Stein angeordnet.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 8. August 1836.

Z. 1041. (2)

### E d i c t.

Bei der Bezirksherrschaft Schneeberg wird ein Gerichtsdiener gegen eine jährliche Remuneration von 144 fl., und gegen Bezug einiger anderen Emolumente sogleich aufgenommen. Diejenigen Individuen, welche sich über ein gutes sittliches Betragen, über ihre bisherige Verwendung auszuweisen vermögen, und lesens- und schreibeskündig sind, sollen sich entweder persönlich oder mittelst eigenhändig geschriebenen Gesuche portofrei bei der gefertigten Bez. Obrigkeit bis zum 25. l. M. darum bewerben.

Bez. Obrigkeit Schneeberg am 1. April 1836.

Z. 1061. (1)

### K u n d m a c h u n g

Das zu Laibach in der Vorstadt Tyrnau sub Cons. Nr. 72 gelegene, um und um vom Obst- und Rükengarten umgebene, aus drei Zimmern, zwei Rükeln und einem Gemüsekeller bestehendes Haus, sammt dazu benötigten zwei Holzlegern, Kuh- und Schweinstalle, wie auch ein Waldantheil (respective Wiesenantheil) in der untersten Abtheilung tyrnauerseits gelegen, nebst einem Gemein-Antheil (Terrain genannt), werden von Michaeli l. J. an, entweder theilweise oder zusammen auf mehrere Jahre in Pacht ausgelassen werden.

Eben daselbst sind zwei gut genährte Melkkühe, dann beiläufig 200 Zentner vorcinjähriges und heuriges gutes Heu, wie die Vorräthe an Weizen, Korn, Heiden und Hafer, sechs Stöcke mit Bienen und verschiedenartige Haus-einrichtungstücke und Feldwirthschaftsgeräthschaften, täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber erteilt täglich von 12 — 1 Uhr Nachmittags, entweder mündlich, oder auf portofreie Briefe auch schriftlich, der Eigenthümer in dem obbeschriebenen Hause selbst.

Laibach am 9. August 1836.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1836.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+	o'	o''	o'''
		3	U.	3	U.	3	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Aug.	3	27	6,3	27	6,9	27	6,9	—	11	—	20	—	16	heiter	heiter	f. heiter	—	0	8	0
	4	27	6,9	27	6,2	27	5,2	—	11	—	21	—	17	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	0	11	6
	5	27	5,2	27	4,6	27	4,0	—	12	—	23	—	18	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	1	2	0
	6	27	4,0	27	3,6	27	3,7	—	14	—	24	—	20	f. heiter	heiter	schön	—	1	3	0
	7	27	4,0	27	4,3	27	4,3	—	15	—	18	—	16	regn.	wolkicht	heiter	—	1	5	0
	8	27	4,5	27	4,5	27	4,5	—	15	—	21	—	17	Nebel	heiter	f. heiter	—	1	3	0
	9	27	5,0	27	5,0	27	5,1	—	12	—	22	—	17	f. heiter	f. heiter	wolkicht	—	1	3	0

### Cours vom 5. August 1836.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	104
detto	detto zu 4 v. H. (in C.M.)	100 1/2
detto	detto zu 3 v. H. (in C.M.)	75 1/4
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. der Stände u. L. u. L. u. L.	zu 5 v. H. in C.M. zu 4 1/2 v. H. in C.M. zu 4 v. H. in C.M. zu 3 1/2 v. H. in C.M.	— — 99 3/4 87 1/4
Dact. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)		138 3/4
detto	detto v. J. 1834 für 500 fl. (in C.M.)	570 5/8
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 5 v. H. zu 4 1/2 v. H. zu 4 v. H. zu 3 1/2 v. H.	— 65 1/4 54 —

Bank-Actien pr. Stück 155 1/2 in C.M.

### Fremden-Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 9. August. Hr. Anton Freiherr v. Epiezeiseid, k. k. Rittmeister, von Padua nach Raketsburg. — Hr. Mandl, k. k. Hauptmann, von Fiume nach Marburg. — Hr. Carl Amerling, Doctor der Medizin, von Prag nach Triest.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. August 1836.

Herr Johann Bisak, Kaffeehändler, alt 53 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 79, am Schlagfluß. Frau Elisabeth Ambrosch, Schuhmachers-Witwe, alt 75 Jahr, hinter St. Florian Nr. 54, am Nervenfieber.

Den 4. Maria Real, Tagelöhnersweib, alt 50 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 19, an der Brechruhr. — Agnes Hofna, gewesene Köchin, alt 47 Jahr, in der St. Peter-Vorstadt Nr. 97, an der Brustwassersucht. — Zer Elisabeth N., ihre Tochter Emerdine, alt 13 Tage, in der Kreingasse Nr. 80, an Krämpfen. — Johann Stovar, Institute-ärmer, alt 80 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brechruhr.

Den 7. Dem Hrn. Joseph Volta, Schuhmachermeister, sein Sohn August, alt 2 1/2 Jahr, in der deutschen Gasse Nr. 184, an der Abzehrung. —

Dem Hrn. Johann Grafnäher, Handschuhmacher, seine Frau Franzisca, alt 32 Jahr, in der Stadt Nr. 10, an einer Milchsäurevergiftung auf das Gehirn.

Den 8. Dem Herrn Matthäus Verko, k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Kanzellisten, seine Frau, Gemahlinn Anna, alt 39 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 18, am Brechdurchfall.

Berichtigung. In dem Verzeichnisse der Verstorbenen vom 1. d. M., soll es beim Hrn. Johann Rötter, Rechnungs-Offizialen, statt Nervenfieber, heißen: von der Lungenlähmung, als Folge der epidemischen Brechruhr.

### Fernmischte Verlautbarungen.

Z. 1063. (1) Nr. 1666/159

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mülkendorf wird kund gemacht: Es habe in der Executions-sache des Martin Storr von Velskrib, wider Martin Schaubi von ebendort, puncto 63 fl. c. s. c., von den durch den Bescheid ddo. 30. Juni 1836, Nr. 1315, auf den 29. August, 20. September und 31. October d. J. angeordneten Real- und Mobilar-Zeilschätzungstags-sahungen nun kein Abkommen.

Vereintes Bezirksgericht Mülkendorf den 6. August 1836.

Z. 1068. (1) Nr. 1224.

### Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nickelskellen zu Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Ignaz Nitzerschen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es hat wider dieselben bei diesem Gerichte Caspar Schink von Sternig, die Klage auf Verjährungs- und Erlösbenerklärung der, mit dem gerichtlichen Vergleichs-Protocolle ddo. 20. September 1798, auf dem Freischöcker Urb. Nr. 142 intabulirten Forderung von 54 fl. 54 kr. sammt Nebengebühren eingebracht, worüber die Tag-sagung zur Verhandlung dieser Rechts-sache auf den 15. October d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumt werden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus diesen k. k. Erb-ländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Augustin Ducifer in Krainburg

zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 18. Juni 1836.

Z. 1066. (1) **E d i c t.** Nr. 1065.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit der unwissend wo befindlichen Miza Hobitz und ihren unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Georg Kerlin von Veslach, durch Herrn Dr. Wurzbach, Klage auf Verjähr- und Erloschen-Erklärung jeder Forderung aus dem Heirathsvertrage ddo. 29. October 1774, intabulirt seit 22. Juli 1788, auf die der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2049 dienstbaren Untersoffag, hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 17. Oct. l. J., Früh um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Geklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Herr Mar Zeball in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Geklagten hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen zuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 16. Juli 1836.

Z. 1067. (1) **E d i c t.** Nr. 1416.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Michelfstetten zu Krainburg wird dem Alex Bahag und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Mathias Bahag von Oberfernig, die Klage auf Aufhebung der, wegen aus dem wirthschaftsämth. Vergleichs ddo. 16. Mai 1829, an älterlicher Erbsenfertigung, Schlichter 100 fl. c s u. wider ihn, Kläger, geführten Execution, und weiters die Klage auf Einsetzung in den vorigen Stand gegen das über die Klage de praes. 29. Oct. 1835,

Nr. 2229, puncto zweijährigen Kostaquivalentes, geschlossene Verfahren, das dießfällige Erkenntniß ddo. 14. Dec. 1835 und Executionsgesuch eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 27. Oct. d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt des Geklagten Alex Bahag und seiner allfälligen Erben unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Reichsad-vocaten Hrn. Dr. Blasius Grobath in Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachten Rechtsachen nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden werden.

Hievon werden die Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg am 25. Juni 1836.

Z. 1027. (3) **E d i c t.** J. Nr. 1004.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Anton Uchschin von Laibach, in die Reassumirung der bereits bewilligten aber sistirten executiven Teilbiethung der, dem Johann Prusnig von Celso gehörigen, dem Gute Weixelbach sub Urb. Nr. 99 zinsbaren, gerichtlich auf 946 fl. 40 kr. vertheuerten Realitäten; dann des auf 91 fl. 42 kr. M. M. geschätzten Mobilars gewilliget worden; zu diesem Ende drei Tagfahrten, als: 5. September, 5. October, 5. Nov. l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in loco Celso mit dem Anhange anberaumt, daß, Falls die Realität oder das Mobilare bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationbedingnisse und die Schätzung können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 23. Juli 1836.

In  
**J. A. Edlen v. Kleinmayr's**  
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt  
Nr. 221, ist zu haben:

Religion, die, in Erklärungen und Gesprächen, nach der Anleitung des in Oesterreich vergebenebenen Katechismus, in 40 Unterrichte und 4 Wiederbehlungen eingeheilt. 4 Thle. 7. Auflage. B. Grätz, 1834. 4 fl.